

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022**

Zu TOP: 9.8

Kostenloser ÖPNV für Kinder in Betreuung

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0016/2022

Frau Kindler begründet den Antrag. Trotz beitragsfreier Kita ist es für einkommensschwache Eltern schwierig, Ausflüge im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Dr. Zabel hat dahingehend Bedenken zu dem vorliegenden Antrag, dass erneut eine andere Gruppe berücksichtigt werden soll. Er erinnert an die bestehende Beschlusslage und die Zielstellung, den kostenlosen Nahverkehr für alle in der Hansestadt Stralsund zu realisieren. Er macht erneut deutlich, dass in der laufenden Prüfung auch weitere Anspruchsgruppen identifiziert werden sollen.

Frau Fot schließt sich für die Fraktion DIE LINKE den Ausführungen von Herrn Dr. Zabel an. Die Aufnahme weiterer Einzelgruppen würde aus ihrer Sicht die Auswertung der laufenden Untersuchungen verzögern.

Herr Haack hält den Antrag für überflüssig und zitiert aus dem Protokoll der Sitzung der Bürgerschaft vom 16.12.2022. Der Prüfauftrag orientiert sich somit an einem kostenlosen Nahverkehr für alle Bürgerinnen und Bürger.

Frau Kindler bestätigt die Protokollierung, weist aber darauf hin, dass die Ausführungen nicht Bestandteil des Beschlusstextes sind. Sie begrüßt ausdrücklich eine Prüfung des kostenlosen ÖPNV für Alle in der Hansestadt Stralsund.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0016/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Prüfung der Ausweitung des kostenlosen ÖPNV auch die Personengruppe Kinder in Betreuung zu berücksichtigen. Dies betrifft in erster Linie Kindergarten- sowie Hortkinder und Mädchen und Jungen in der Tagespflege sowie deren dazugehörigen Betreuer*innen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.02.2022